

Förderprogramm für Vorhaben in den Bereichen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes.

Die Förderung über dieses Programm ist leider ausgelaufen. Wir bieten Ihnen ein breites Spektrum an weiteren Fördermöglichkeiten an, z. B.: **Reduzierung von Treibhausgasen auf Deponien, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr (Mobilitätsrichtlinie) und RENplus 2014-2020**

Ziel des Programms

Mit dem Programm wird die Förderung folgender Ziele verfolgt:

- effizientere Abfallverwertung
- geordneter Abschluss von Altdeponien
- Verbesserung der Luftqualität und Verminderung der Lärmbelastung
- CO₂-Minderung.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Umweltschutz:

- Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände im Land Brandenburg
- kommunale Unternehmen, bei Fördergegenständen der Abfallwirtschaft nur Eigengesellschaften
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bei denen ein besonders hohes öffentliches Interesse an der Fördermaßnahme besteht.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm unterstützt die ILB folgende Bereiche mit ihren Maßnahmen:

- Abfallwirtschaft
 - Maßnahmen zur Optimierung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen zur effizienteren Abtrennung verwertbarer, insbesondere heizwertreicher, Abfallbestandteile beziehungsweise zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen

Förderung

- Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen von Altdeponien
- Luftreinhaltung und Lärminderung (Immissionsschutz)
 - Maßnahmen, die nachweislich einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität oder zur Verminderung der Lärmbelastigung der Bürger leisten, insbesondere Maßnahmen, die kombiniert wirken
 - Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden, in denen sich soziale Einrichtungen oder entsprechende Dienstleister befinden und die an vorhandenen öffentlichen Verkehrswegen mit hoher Lärmbelastung stehen
- Klimaschutz und Ressourcenschonung
 - integrierte Projekte zur CO₂-Minderung
 - innovative und beispielhafte Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energierückgewinnung sowie Minderung und Nutzung von Abwärme
 - Errichtung und Erweiterung von Anlagen der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) bis zu einer elektrischen Gesamtleistung von 5 Mwel.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert Ihre Maßnahmen in Form eines Zuschusses:

- Abfallwirtschaft
 - bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen von Altdeponien und für mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen
 - bis zu 75 Prozent für Deponien, deren Ablagerungsphase vor dem 31. Dezember 1996 geendet hat und deren Ablagerungsvolumen größer als 50.000 m³ ist
- Luftreinhaltung und Lärminderung (Immissionsschutz), Klimaschutz und Ressourcenschonung
 - bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
 - bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kommunalen Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Was ist noch zu beachten?

Sind Sie ein kommunales oder ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU), dann werden nur Maßnahmen gefördert, die die Bedingungen für „De-minimis“-Beihilfen erfüllen.

Sind Sie als Gemeinde oder Gemeindeverband unternehmerisch tätig im Sinne des Artikels 87 EG-Vertrag, gilt die Regelung entsprechend.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den Förderantrag reichen Sie formgebunden und in zweifacher Ausfertigung bei der ILB ein. Die Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite der ILB.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und des Ministeriums Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Kommunale Antragsteller, KMU
Förderthemen	Investitionen mit Umweltwirkung
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (ehem. Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
